

NRW Kein Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht

Beitrag von „hochzeit1003“ vom 8. April 2021 12:37

Das eingeschränkte Beschäftigungsverbot in NRW galt ja zunächst nur bis zum Beginn der Osterferien.

Weiß jemand, ob es da konkrete neue Infos gibt? Ich habe bislang nur eine Aussage für Bayern dazu gefunden.

Dort heißt es in den [FAQ Personaleinsatz](#):

Über die Aufhebung des derzeit noch gültigen betrieblichen Beschäftigungsverbots für eine Tätigkeit in der Schule wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat leider erst kurzfristig entschieden werden können. Wir bitten dafür um Verständnis. Im Übrigen gelten für die nicht im Präsenzunterricht eingesetzten Schwangeren die obigen Ausführungen zu den Dienstpflichten, welche ortsungebunden erbracht werden können.